

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Informationen zur Durchführung eines Diakonie- bzw. Spezialpraktikums

für Praktikantinnen und Praktikanten, Mentorinnen und Mentoren

1. Die Durchführung eines mindestens vierwöchigen Diakonie- bzw. Spezialpraktikums ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. (Landeskirchliche Prüfungsordnung I, § 5 Absatz 2 Ziffer 14)
2. Um anerkannt werden zu können, muss das Praktikum unter der Anleitung eines fachkundigen Mentors absolviert werden.
3. Durch das Diakonie- bzw. Spezialpraktikum sollen die Theologiestudierenden einen Einblick in das diakonische bzw. missionarische Handeln der Kirche in der Gesellschaft bekommen.
4. Studierende suchen sich die Einrichtung und den Mentor für das Praktikum selbst aus. Das Praktikum kann entweder in einer diakonischen Einrichtung oder in einem Bereich, in dem kirchliche Anliegen zur Sprache gebracht bzw. ausgeübt werden, absolviert werden. Im Zweifelsfalle sollte vorher durch Rücksprache im Landeskirchlichen Prüfungsamt, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig (Tel.: 0341-9735407, E-Mail: kirchpa@uni-leipzig.de) oder im Landeskirchenamt sichergestellt werden, dass die Einrichtung und der Mentor für das Praktikum grundsätzlich anerkannt werden. Das Landeskirchenamt gibt zur groben Orientierung bei der Suche grundsätzliche Auskunft über mögliche Praktikumsstellen.
5. Die Praktikanten vereinbaren selbständig den Zeitraum, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Konditionen für das Praktikum.
6. Das Landeskirchenamt entsendet die Studierenden in ihre Praktikumeinrichtung. Dazu teilen die Studierenden dem Landeskirchlichen Prüfungsamt schriftlich (bzw. per E-Mail) die erforderlichen Angaben mit:
 - Name und Anschrift der Einrichtung, in der das Praktikum stattfindet;
 - Name, Dienststellung und Anschrift des Mentors;
 - Zeitraum des Praktikums.
7. Sollten durch das Praktikum zusätzliche Kosten entstehen (Fahrtkosten, Unterbringung), kann im Landeskirchenamt eine finanzielle Unterstützung beantragt werden.
8. Durch das Diakoniepraktikum sollen die Praktikanten den Dienst am Mitmenschen als wesentlichen Ausdruck des christlichen Glaubens und fundamentale Aufgabe der Kirche verstehen lernen. Dies soll durch umfangreiche Informationen und aktive Mitarbeit geschehen. Damit die Praktikanten ein möglichst umfassendes Bild von der Diakonie erhalten, sollte ihnen nach Möglichkeit Einblick in verschiedene Bereiche gewährt werden.
9. Im Spezialpraktikum sollen die Praktikanten Einblick in ein spezielles Arbeitsfeld erhalten, durch das kirchliche Anliegen in der Gesellschaft vertreten und vermittelt werden. Dazu gehören in der Regel vor allem übergemeindliche Dienste und Initiativen, durch die das missionarische Handeln der Kirche auf besondere Situationen und Bereiche ausgerichtet umgesetzt wird. Die Praktikanten sollen sich durch umfangreiche Informationen und aktive Mitarbeit mit dem Arbeitsfeld vertraut machen.
10. Zu Beginn des Praktikums verständigen sich Mentor und Praktikant über ihre Erwartungen, Vorstellungen, Möglichkeiten und Wünsche, legen Regeln fest und stecken einen Rahmen für das Praktikum ab. Sie erstellen einen Plan, der Etappen, Schwerpunkte, Aufgaben und Zeitvorgaben enthält, durch den der Verlauf des

Praktikums strukturiert wird. Die getroffenen Vereinbarungen sollen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

11. Nach Möglichkeit soll über viele im Praktikum gesammelte Erfahrungen offen gesprochen werden. Gegebenenfalls soll Erlebtes, aber auch die eigene Erwartungshaltung kritisch hinterfragt werden.
12. Die Aufgaben, die der Praktikant eigenverantwortlich erfüllt, müssen durch den Mentor bei der Vorbereitung und Durchführung aufmerksam und sorgfältig begleitet werden. Sie sollen anschließend kritisch ausgewertet werden.
13. Im Praktikum sollten bewusst solche Bereiche und Aufgaben in den Blick genommen werden, die dem Praktikanten noch fremd sind oder denen gegenüber er Berührungängste empfindet.
14. Nach Abschluss des Praktikums ist dem Landeskirchenamt vom Praktikanten binnen vier Wochen ein auswertender Bericht von ca. 5 Seiten vorzulegen. Für den Bericht sollte sich der Praktikant täglich tagebuchartige Notizen machen. Neben einer kurzen Beschreibung des Praktikums soll der Bericht vor allem die wesentlichen Eindrücke und Erfahrungen reflektieren und theoretische und praktische Schlussfolgerungen festhalten.
15. Vom Mentor wird eine kurze Gesamteinschätzung des Praktikums und des Praktikanten erbeten. Darin sollen insbesondere die Einstellung auf die Praktikumsituation, die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern, die praktischen Fähigkeiten, der Umgang mit ungewohnten Aufgaben, die Kommunikations- und Kritikfähigkeit usw. beurteilt werden.
16. Wenn der Bericht des Praktikanten und die Einschätzung des Mentors vorliegen, erhält der Praktikant bei erfolgreicher Absolvierung des Praktikums vom Landeskirchenamt eine Praktikumsbescheinigung, die bei der Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung (kirchliches Examen) vorgelegt werden muss.
17. Aus „Anlage 1: Modulstruktur des Diplomstudiengangs/Kirchliches Examen 300 LP“ der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Universität Leipzig. Vom 14. Juli 2014:
„Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann im Diplomstudiengang ein mindestens vierwöchiges Diakonisches Praktikum absolviert werden; für die Abschlussart Kirchliches Examen muss es als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Theologische Prüfung nachgewiesen werden. Die Anerkennung wird durch den Studiendekan (Diplom) bzw. eine/n Vertreter/in der sächsischen Landeskirche (Erste Theologische Prüfung) festgestellt. Das Diakonische Praktikum wird mit 3 Leistungspunkten bewertet.“¹

¹ Für das Diakonische Praktikum ist die Anrechnung eines vor dem Studium absolvierten Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Industriepraktikums möglich, wenn dem Studiendekan bzw. dem kirchlichen Vertreter ein Kurzbericht über das Praktikum sowie eine Einschätzung des/der Mentors/in vorgelegt werden kann.